

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 32 (1848)**

40 (7.7.1848)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-804544](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-804544)

# Oldenburgische Blätter.

N<sup>o</sup> 40.

Freitag, den 7. Juli.

1848.

## Birkenfelder Zustände und Oldenburger Beamte.

Erst gestern erhielt ich N<sup>o</sup> 29 der Oldenburgischen Blätter (vom 30. Mai 1838), worin Herr Regierungsassessor Kubstrat mir am Schluss vorwirft, daß ich nicht alle Beamten, die in Birkenfeld angestellt wurden, sondern nur mich und meine damaligen Collegen in der Versammlung der 34 Abgeordneten gegen schmählige Verdächtigungen des Abgeordneten Lyncker in Schutz genommen habe, und gar annimmt, ich habe die Beschuldigung ungerügt hingenommen, daß dem Großherzog von Birkenfeld her niemals die Wahrheit gesagt worden.

Letztere Annahme beruht offenbar auf irriger Auslegung der Lynckerschen Rede, denn nach dem Zusammenhange ist die Behauptung, „man habe dem Großherzoge die Birkenfelder Zustände nie in ihrer Wahrheit geschildert,“ nur auf die Präsidialberichte des nunmehr aus dem Fürstenthum entfernten höchsten Beamten zu beziehen, die Herr Regierungsassessor Kubstrat wohl so wenig wie ich gelesen hat, und für die er gewiß so wenig wie ich auf Glauben eine Lanze einlegen möchte.

Um den ersteren Vorwürfen zu begegnen, wird es mir erlaubt sein, etwas näher auf die Birkenfelder Zustände einzugehen.

Als nach dem willkürlichen Beschlusse des Wiener Fürstencongresses das Territorium des jetzigen Fürstenthums Birkenfeld aus der Preussischen Rheinprovinz ausgeschieden wurde, um eine unnatürliche Verbindung mit Oldenburg einzugehen, war Oldenburg nur einzelnen Einwohnern,

und diesen auch nur dem Namen nach bekannt. Man suchte es auf der Karte an der Grenze von Rußland. Die Einwohner, früher verschiedenen kleinen Herrschaften angehörend, oft vertauscht, verhandelt und abgetreten, dann unter der französischen Kaiserherrschaft in vieler Hinsicht gedrückt, unter Oesterreichisch-Bayerischer provisorischer Administration lange über ihr künftiges Schicksal ungewiß, endlich erst kurze Zeit unter Preussischer Hoheit, nahmen die neue Wendung ihres Schicksals geduldig hin, obgleich der Art. 50 der Wiener Congressacte die Unnatur desselben anerkannte, und ihnen in Aussicht stellte, bald wieder vertauscht zu werden.

Die Oldenburgische Regierung machte sich beliebt, obgleich sie öffentliches Gerichtsverfahren und Schwurgerichte abschaffte. Die Einwohner trugen ihre kleinen Prozesse zum Amte statt zum Friedensgerichte, und fanden wenig Unterschied im Verfahren. Die Gebildeten überzeugten sich schon nach den Erfahrungen der beiden kleinen Nachbarländchen Lichtenberg und Meisenheim, daß die für ein großes Reich mit großen Gerichtsbezirken geschaffenen Gerichte in einem kleinen Fürstenthume nicht eingerichtet werden, darin weder Ansehen noch Vertrauen behalten könnten. Zu der Idee, mit dem benachbarten deutschen Lande gemeinschaftliche Gerichte zu haben, konnte man sich damals noch nicht versteigen. Genug, man verzehrte das Verlorne, um die Vortheile des Oldenburgischen Regiments — wohlwollende Schonung, niedrige Abgaben und Befreiung vom Militärdienst — zu haben. Der Stamm der Beamten war im Lande heimisch und vermittelte wohlthuend die Ansichten der Regierung und der Regierten. So war denn 1830 gerade Birkenfeld



die einzige Provinz am linken Rheinufer, die kein Zeichen von Unzufriedenheit gab.

Das System des Schonens konnte aber nicht beibehalten werden. Der Anschluß an den Zollverband und die Conscription für eine Militärrereserve beunruhigten die Gemüther nur vorübergehend. Die Ansprüche an die politischen Gemeinden zur Herstellung neuer Schulhäuser und Aufbringung der Lehrergehälter riefen hier und da dauernden Widerstand hervor. Die Erhöhung der Steuern zur Deckung der für Kunststraßen gemachten Schulden soll in neuerer Zeit die Oldenburgische Verwaltung wirklich unbeliebt gemacht haben. Man beschwert sich über den großen Aufwand für Nebenstraßen, z. B. über die Anlegung der Chaussee von Fischbach nach Alsbach, die in den Sand verläuft und fast gar nicht befahren wird.

Für die einheimischen Beamten sind nach und nach fast nur Oldenburger eingetreten. Dies ließ sich nicht wohl ändern, wurde von den Birkenfeldern aber doch nicht gern gesehen und erweckte oft bittere Betrachtungen. An der Spitze der Geschäfte stand ein Sachse, der weder des Volks, noch der Beamten Sympathie hatte, mit großer Ostentation dem patriarchalischen Systeme huldigte, wornach die Beamten mit dem Fürsten den Unterthanen gegenüberstehen, und die freisinnigen, sich als Mitbürger des Staats betrachtenden Beamten nach oben wie nach unten in eine schiefe Stellung brachte. Dennoch haben die „Oldenburger Herren,“ wie sie bezeichnend genug genannt wurden, sich fast alle Vertrauen, einige auch wahre Sympathie erworben. Aber ich frage jeden Unbefangenen, mit welchen Gefühlen wohl die Delmenhorster kämpfen dürften, wenn der Kreis Delmenhorst ein Oesterreichisches Fürstenthum geworden und jeder Beamte bis zum Amtsauditor hinab ein Oesterreicher und in der Regel ungern gekommen wäre.

Daß den Volksstämmen ihr Recht werden müsse, verkennt man auch jetzt nicht, nachdem das Gefühl deutscher Nationalität endlich hat erwachen dürfen.

Es ist bekannt, daß fast alle Oldenburger ungern nach Birkenfeld gingen, und viele sich dort schwer gewöhnten. Auch mit mir war es so. Erst in den letzten Jahren meines Dortseins fühlte

ich mich ganz heimisch. Recht oft drängten sich mir Betrachtungen über die Unnatur und Unzweckmäßigkeit der politischen Verhältnisse des Fürstenthums auf, fühlte ich mit den Einwohnern das drückende Verhältniß gegenüber den „Oldenburger Herren.“ Billig erschien es mir, den Einwohnern nicht zu verargen, daß sich von Zeit zu Zeit Mißtrauen oder Verstimmung kund gebe.

Wenn nun der Abgeordnete Lyncker sagte, daß Vieles von Vielen zum Besten des Landes geschehen sei und dies in dankbarer Erinnerung bleiben werde, daß die Oldenburgischen Beamten aber meistens das Land als eine rasch zu verlassende Sprosse auf der Leiter des Avancements betrachtet haben, in mancher Beziehung Fremde geblieben, nicht Bürger unter den Bürgern geworden seien — so habe ich dem nicht widersprechen können, mich vielmehr gedrungen gefühlt, dies für einzelne Fälle ausdrücklich anzuerkennen. Es konnte mir nicht in den Sinn kommen, mich und meine damaligen Collegen (von 1832 bis 1839) in Schutz nehmen zu wollen. Aus früherer wie aus späterer Zeit werden sich solche Fälle nachweisen lassen. Früher verlangte man wohl weniger, die politischen Ansichten werden sich in den letzten 10 Jahren auch in Birkenfeld gehoben haben, denn 1838 sprach sich dort noch eine so große Zufriedenheit mit dem Oldenburgischen Regiment aus, daß wenn auch hier und da die Kluft zwischen Beamten und Volk gewiß gefühlt, sie doch nicht allgemein zur Anerkennung gekommen sein konnte.

Wenn aber, wie Herr Regierungsassessor Kuhstrat sagt, die jetzigen Beamten „erhaben über die angeblichen Privatantipathien gegen Birkenfelder Charaktere und gesellige Verhältnisse“ ihre volle Amtspflicht thaten, so ist daraus keine Widerlegung zu entnehmen. Die ehrenhafte Amtsführung der Oldenburger Herren Beamten ist nirgends in Zweifel gezogen worden. Ihre Erhabenheit dürfte gerade den Abgeordneten Lyncker zu dem Wunsche gebracht haben, es möge ihnen aufgegeben werden, „mit mehr Herzlichkeit ihre Stelle im Volke einzunehmen.“ Dies kann nun freilich die Staatsregierung nicht thun. Sympathie läßt sich nicht gebieten, Antipathie ist durch Befehl nicht zu bannen. Einem Beamten, vor dessen Gesinnung und Arbeit man den größten Respect



haben muß, fehlt es vielleicht an Neigung oder Gabe, sich im Verkehr mit dem Volke Sympathie zu erwecken, ein anderer erweckt vielleicht, weil ihm des Volkes Gemüth, Sitte und Denkweise fremd, gegen seinen Wunsch Antipathie. Soll aber das Volk dies etwa gütigst entschuldigen und nicht die Klust zwischen ihm und dem fremden Herrn Beamten fühlen? — Wird die Klust einmal gefühlt, kann man da billig den Wunsch verargen, es mögen einige Birkenfelder als Beamte ins Land zurückkehren, um das Band zwischen Regierern und Regierten wieder vermitteln und knüpfen zu helfen? —

Verschiedene Einzelheiten der Rede des Abgeordneten Lyncker kann ich nicht beurtheilen, so nicht, ob gefränkte Rechte wieder herzustellen seien, und ob ein oder anderer in Unthätigkeit versetzter Beamter wieder angestellt werden müsse. Worauf mit dem „Nepotismus“ hingedeutet worden, weiß ich nicht. Mir konnte es aber nicht obliegen, ihn hierüber zur Rede zu stellen — wie denn auch Herr Regierungsassessor Kuhstrat dies anscheinend nicht von mir verlangte.

Estin, 30. Juni 1848.

L. Böckers.

### Sprachliches.

(Vergl. Oldenb. Bl. 20. Juni, und Köhler, Vorwärts S. 181.)

Durch die Oldenb. Anzeigen aufmerksam gemacht, daß Herr W. F. Köhler meine Bemerkungen über den Gebrauch der trennbar zusammengesetzten Zeitwörter gelesen, folglich nicht unerwidert gelassen hatte, verfehlte ich nicht, mir die betreffende Nummer zu verschaffen, in der Hoffnung, belehrende Aufschlüsse über die Gründe seiner Neuerung zu erhalten. Statt deren finde ich aber Nichts, als die bekannte Annahme des Herrn Verf., mit welcher er über alle möglichen Dinge redet, und um so absprechender urtheilt, je weniger er davon versteht.

Herr K. protestirt zuerst gegen „die gelehrten

Fachmänner“ (ein Titel, auf den ich leider nicht Anspruch machen kann, wenn Hr. K. mich mit darunter begreifen sollte). Das ist ein zu wohlfeiles Mittel, die eigene Unwissenheit mit landläufigen Redensarten zu beschönigen, als man darauf eingehen mußte.

Darauf äußert er sich beifällig, daß „auch Andere schon seinem Beispiele folgen,“ ohne zu beweisen, daß sie seinem Beispiele folgen. Doch das ist nur ein kleines Versehen, zu dem ihn seine Selbstgefälligkeit verleitet.

Nun kommen die sachlichen Gründe für die Untrennbarkeit. „Die Sprache auf die möglichste Einfachheit und Regelmäßigkeit zurückzuführen,“ war sein Hauptzweck bei jener Neuerung. Wenn das Zurückführen auf eine frühere Beschaffenheit der Sprache hindeuten soll, wie es scheint, so ist Hr. K. noch einen geschichtlichen Beweis schuldig. Was aber eigentlich sprachliche Einfachheit und Regelmäßigkeit ist, davon hat er nicht die leiseste Ahnung. Ihm das auseinanderzusetzen, mußte man den natürlichen Organismus der Sprache zergliedern, und das ist kein Gegenstand für eine Polemik in Tagesblättern, am wenigsten gegen Hrn. K., der so schlagend seine Unfähigkeit beweist, sprachliche Gesetze zu begreifen, der gerade solche Erscheinungen, in welchen der Geist der Deutschen Sprache seinen größten Reichthum und seine mannichfaltigere Bildungskraft auf eigenthümliche Weise vor allen andern Sprachen der Gegenwart offenbart hat, für „wunderliche Ausnahmefälle und auffallende Wortstellungen“ erklärt.

Hr. K. denkt hiebei mitleidig sogar an die Kinder und Ausländer, welchen wir mit unsern wunderlichen Ausnahmefällen u. „ungemein große Schwierigkeiten verursachen.“ Nun, auf einem solchen praktischen Standpunkte der Einfachheit und Regelmäßigkeit wird er sicher keinen Anstand nehmen, das Neugriechische, oder noch lieber das Plattdeutsche für vollkommener zu erklären, als die Sprache eines Demosthenes, Plato u.

Da Hr. K. so „streng folgerichtig“ dergleichen Grundsätze durchführt und durch sein gewichtiges Beispiel gewiß dazu beitragen wird, daß „unsere herrliche Muttersprache hinter dieser Aufgabe der Zeit (Abstreifung alles lästigen, pedantischen Formwesens, Vereinfachung u.) nicht zurückbleibe,“



so schlage ich ihm vorläufig nur Einen andern „Gedanken“ vor, der gewiß eben so „kühn“ ist, wie die Durchführung der Untrennbarkeit u., und eben so würdig eines Kampfes gegen die „gelehrten, zopf- und verrückenstaub-tragenden Helden der Sprachgelahrtheit.“ Hr. K. kennt gewiß die Plage, welche die Unterscheidung des mir und mich und dergleichen nicht allein Kindern und Ausländern, sondern auch Millionen von erwachsenen Deutschen macht. Warum nicht auch hier „das allgemeine Erleichterungssystem“ angewandt, vielmehr „angewendet?“ Es diene zum Besten dieser Unglücklichen und würde unsere „herrliche Muttersprache“ bedeutend vereinfachen, wenn einige Casus aus der Welt geschafft würden. „Drum, frisch weg, die alte Form abgestreift und die neue angenommen! — Bange machen gilt nicht, ihr gelehrten Fachmänner!“

Ob Hr. K. sich für mir oder mich (mir ist sonst beliebter) zu entscheiden habe, wird ihm sein feines Ohr für Sprachschönheiten mit Sicherheit sagen. Wer kann außer ihm Sätze bauen, wie: — — die uns zu gefügigem Gehorsam auf immer auferzogen zu haben wähen konnten, überraschten.“ \*)? Sein organisirendes Talent ist, wie seine Praxis und Theorie gleich schlagend beweist, nicht minder groß in der Sprache, als in der Politik. Er allein genügte, um für Deutschland statt einer Akademie, wie die französische, den Sprachorganismus trotz der Reaction der „gelehrten Fachmänner“ weiterzubilden, so wie er zuverlässig der beste Nachfolger Bodenschwingh's gewesen wäre, um den Preussischen Staatsorganismus vor der Reaction der alten Schule zu bewahren.

Doch genug; Gründen gegenüber, wie die Hrn. Köhlers sind, darf man in die Sache sich nicht zu weit einlassen. Ohnedies ist der Hauptgrund für seine Sprachverbesserung wohl nicht

aus der Sache entnommen, sondern ein ähnlicher, wie Alcibiades ihn hatte, als er seinen Hund verstümmelte (welchen Vergleich ich übrigens nicht zu weit auszudehnen bitte). — —

Hr. K. findet in dieser Entgegnung einen Ton, den ich sonst nicht anschlagen mag; für ihn ist er aber vielleicht noch zu zart gehalten. Es muß freilich auch solche Räuze wie er geben, die ihr Licht für das hellste halten und das evangelische Gebot, es nicht unter den Scheffel zu stellen, treu und eifrig erfüllen; allein seine Weisheit und Ueberzogenheit ist zugleich zudringlich und lästig für das ganze Publicum, vom Fürsten bis zum Proletarier herab. Bis jetzt ist alle Mühe vergeblich gewesen, seine selbstzufriedene Thätigkeit abzuschütteln. Da nun aber viele Tropfen allmählig auch den härtesten Stein höhlen, so schicke ich ihm dieses Tröpfchen zu, mit dem Wunsche, daß es in der Reihe der übrigen Tropfen nicht ganz wirkungslos bleiben möge.

*K. Strackerjan.*

### Wahlgesetz.

Nach §. 17 u. 18 des Wahlgesetzes soll die Qualification der Wahlmänner unter andern auch durch das Einkommen, wie solches zum Armenbeitrage abgeschätzt worden, begründet werden. Wie wird dies aber da gehalten werden, wo seit einer langen Reihe von Jahren — vielleicht 30 — keine solche Abschätzungen zum Armenbeitrage vorgekommen sind, wie z. B. im Kirchspiel Rastede? wo die Armenbeiträge, ohne Abschätzung des Vermögens und des Einkommens, nur nach Willkür von den s. g. Armen-Paratoren angelegt werden, ungeachtet eine ordentliche vorschriftsmäßige Ansetzung und Abschätzung seit Jahren vom Kirchspielsausschuß beantragt worden ist. Hier ist doch wahrlich kein anderer Rath, als daß die Wahllisten eben so nach Willkür gemacht werden als die Ansetzungen zum Armenbeitrag.

\*) S. 183. — Für künftige Redner empfehlen sich die Köhlerschen Perioden zum lauten Vorlesen als eine treffliche Uebung, z. B. S. 182: „Der Hauptgrund, welcher u.“

Die Oldenburgischen Blätter erscheinen wöchentlich zwei Mal in zwei halben Bogen und werden am Dienstag und Freitag ausgegeben. Der bei der Bestellung zu entrichtende Preis beträgt 1  $\frac{36}{100}$  R. Court., wofür das Blatt durch alle Postämter des Herzogthums ohne Aufschlag bezogen werden kann.